

Elterngeld-Unterlagen je Berufsgruppe



Welche Nachweise Sie für den Elterngeldantrag brauchen – für Angestellte, Selbstständige, Beamtinnen und Beamte und mit Minijob. Zum Abhaken, für jeden Elternteil.

Stand: Oktober 2026 · gilt für alle Bundesländer

1 Das brauchen alle

- ☐ **Antragsformular Ihres Bundeslandes**
bzw. der einheitliche Antrag – passend zum Geburtsdatum Ihres Kindes; online oder auf Papier.
- ☐ **Geburtsbescheinigung „für Elterngeld“**
vom Standesamt, im Original.
- ☐ **Unterschriften**
Leben Sie zusammen, unterschreiben in der Regel beide Elternteile – auch wenn nur einer Elterngeld bekommt.
- ☐ **Einkommensteuerbescheid des letzten abgeschlossenen Jahres vor der Geburt**
für die Einkommensgrenze und bei Selbstständigen für die Berechnung. Fehlt er noch, entscheidet die Elterngeldstelle vorläufig.
- ☐ **Nachweise über weitere Leistungen**
z. B. Bescheide über Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Elterngeld für ein älteres Kind.
- ☐ **Bankverbindung und Steuer-Identifikationsnummer**

Angestellte

- ☐ Lohn- und Gehaltsabrechnungen der 12 Kalendermonate vor dem Geburtsmonat
Monate mit Mutterschutz, Elterngeld für ein älteres Kind oder schwangerschaftsbedingter Krankheit werden übersprungen – dann zählen frühere Monate.
- ☐ **Mütter:** Bescheinigung über das Mutterschaftsgeld (Krankenkasse bzw. Bundesamt für Soziale Sicherung)
- ☐ **Arbeitgeberbescheinigung (Anlage zum Antrag)**
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, vereinbarte Elternzeit, Teilzeit während des Elterngeldes, weiter genutzter Dienstwagen.

Selbstständige und Gewerbetreibende

- ☐ Steuerbescheid des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraums vor der Geburt
Liegt er noch nicht vor: Gewinnermittlung (z. B. Einnahmen-Überschuss-Rechnung) – der Bescheid wird nachgereicht.
- ☐ Erklärung zum voraussichtlichen Gewinn während des Elterngeldes
Nach dem Bezug folgt der Nachweis des tatsächlichen Gewinns.
- ☐ Bei zusätzlicher Anstellung:
Gehaltsabrechnungen desselben Jahres

Beamtinnen und Beamte

- ☐ Bezügemitteilungen der 12 Kalendermonate vor dem Geburtsmonat
- ☐ **Mütter:** Bescheinigung des Dienstherrn über die Bezüge während der Mutterschutzfrist – sie werden wie Mutterschaftsgeld angerechnet
- ☐ Bescheinigung über Elternzeit bzw. Teilzeit während des Elterngeldes

Minijob

- ☐ Abrechnungen des Minijobs der 12 Kalendermonate vor dem Geburtsmonat
Auch der Minijob zählt als Einkommen für das Elterngeld.
- ☐ **Mütter:** Bescheid über das Mutterschaftsgeld (bei Familienversicherung vom Bundesamt für Soziale Sicherung)
- ☐ Arbeitgeberbescheinigung, wenn Sie den Minijob während des Elterngeldes weiterführen



Elterngeldantrag für alle Bundesländer

einfach-elterngeld.de/elterngeldantrag · Ausführliche Erklärungen, Rechner und Beispiele online.
Alle Angaben sorgfältig geprüft, ohne Gewähr. Maßgeblich ist die Entscheidung der zuständigen Stelle.

2 Die Arbeitgeberbescheinigung

Die Elterngeldstelle fragt Angaben ab, die nur Ihr Arbeitgeber kennt. Dafür gibt es eine Anlage zum Antrag, die der Arbeitgeber ausfüllt, unterschreibt und stempelt. Geben Sie sie früh ab – oft dauert das Ausfüllen in der Personalabteilung einige Tage.

Was der Arbeitgeber bescheinigt	Wofür die Elterngeldstelle es braucht
Beschäftigt seit, Wochenstunden, befristet oder unbefristet	Prüfung, ob Sie neben dem Elterngeld arbeiten dürfen (höchstens 32 Wochenstunden)
Vereinbarte Elternzeit	Ableich mit den beantragten Monaten
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (pro Kalendertag)	Anrechnung auf das Basiselterngeld der Mutter
Bezahlter Urlaub oder Sonderurlaub nach dem Mutterschutz	Einkommen in diesen Monaten
Teilzeit während der Elternzeit mit voraussichtlichem Brutto	Anrechnung des Zuverdiensts (ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus)
Weiter genutzter Dienstwagen oder andere Sachbezüge	Einkommen im Bezugszeitraum

Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, der Elterngeldstelle Arbeitsentgelt und Arbeitszeit auf Verlangen zu bescheinigen, soweit das für das Elterngeld nötig ist (§ 9 BEEG).

3 Häufige Sonderfälle

- ☐ **Mehrere Jobs:** Abrechnungen aller Arbeitgeber
- ☐ **Angestellt und selbstständig:** Dann zählt für beides der letzte abgeschlossene Veranlagungszeitraum vor der Geburt, meist das Kalenderjahr davor – Steuerbescheid und Gehaltsabrechnungen dieses Jahres.
- ☐ **Arbeitslosengeld oder Krankengeld** vor der Geburt: Bescheide beilegen; diese Leistungen zählen nicht als Einkommen.
- ☐ **Nicht verheiratet:** ggf. Vaterschaftsanerkennung, wenn der Vater Elterngeld beantragt.
- ☐ **Staatsangehörigkeit außerhalb von EU, EWR und Schweiz:** Aufenthaltstitel (Anlage zum Antrag).

4 So reichen Sie ein

- ☐ Antrag in den ersten 3 Lebensmonaten stellen – rückwirkend gibt es Elterngeld höchstens für 3 Lebensmonate.
- ☐ Fehlt noch ein Nachweis, den Antrag trotzdem stellen und nachreichen.
- ☐ Kopien behalten, Versanddatum notieren.
- ☐ Auf jedem Nachreichen das Aktenzeichen angeben.
- ☐ Bitte prüfen Sie die Liste Ihres Bundeslandes im Antrag – manche Stellen verlangen weitere Nachweise.

Weniger Papierkram: Mit einfach-elterngeld.de beantworten Sie einfache Fragen, laden Ihre Nachweise hoch und erhalten den ausgefüllten Antrag Ihres Bundeslandes – mit einem Begleitschreiben, das alle beigefügten Unterlagen auflistet.



Elterngeld beantragen – Ratgeber

einfach-elterngeld.de/elterngeld/elterngeld-beantragen · Ausführliche Erklärungen, Rechner und Beispiele online.

Alle Angaben sorgfältig geprüft, ohne Gewähr. Maßgeblich ist die Entscheidung der zuständigen Stelle.